

BERICHT

über die bei dem

**Eigenbetrieb Gebäudemanagement des
Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	19
2. Mehrjahresübersicht.....	20
3. Vermögenslage.....	21
4. Finanzlage	25
5. Ertragslage.....	26
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung	32
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz	32
II. Wirtschaftsplan	32
G. Schlussbemerkung	34

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 17. Februar 2025 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebs Gebäudemanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt,**

– nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „Da-Di-Werk“ oder „Unternehmen“ genannt –

mit Schreiben vom 20. Februar 2025 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichem Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Der Eigenbetrieb gilt nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 3 HGB als „groß“. Unabhängig von dieser Größenklasseneinstufung hat der Eigenbetrieb nach den Regelungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 2

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk gerichtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juli 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Darmstadt und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 31. Juli 2025 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 3

zung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebs ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung. Folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf** sind hervorzuheben:

Aufgabenschwerpunkt in 2024 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplans. Das ursprüngliche Schulsanierungsprogramm wird mittlerweile sehr stark durch ein Wachstumsprogramm des Landkreises überlagert. Zu dem Wachstumsprogramm zählen alle Maßnahmen, die der Vergrößerung der Nutzungs- und Funktionsflächen an den Schulen dienen (z.B. Zubau von Betreuungsräumen und Menschen sowie Neubau zusätzlicher Schulen). Aufgrund des aktuellen Schulentwicklungsplanes ist der Neubau von Grundschulen in Babenhausen, Griesheim und Weiterstadt vorgesehen. Außerdem wird ein Erweiterungsbau in Pfungstadt benötigt. Durch die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Bildung zusätzlicher Klassen ist das Da-Di-Werk vermehrt gefordert, kurzfristig Schulräume bereitzustellen. Dies geschieht entweder durch Anmietung einzelner Containeranlagen oder durch die investive Errichtung von Pavillons in modularer Bauweise. Für das Errichten von Gebäuden in Zusammenhang mit dem Schülerwachstum ist in der Regel eine hohe Projektgeschwindigkeit erforderlich, da der Landkreis verpflichtet ist, für eine wachsende Schülerzahl auch die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden € 14,3 Mio. verausgabt.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung. Hiernach erstattet der Landkreis die Aufwendungen monatlich. Letztlich weist der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Gesamtsumme der geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betrug zum 31. Dezember 2024 € 75,7 Mio. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von € 83,3 Mio durchgeführt und zur teilweisen Finanzierung sechs Darlehen in Höhe von insgesamt € 75,1 Mio mit vier- bzw. zehnjährigen Zinsbindung aufgenommen. Planmäßig getilgt wurden Darlehen in Höhe von € 19,9 Mio.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussage zur künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs sowie zu den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung:

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung sowie dem Wachstumsprogramm des Landkreises geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. In den letzten Jahren sind die Baukosten stark angestiegen. Wie diese Entwicklung im Laufe des Jahres weitergeht, bleibt abzuwarten. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, deren Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist wie notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und damit entstehende Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes in Zusammenarbeit mit dem Controlling im Bereich der kaufmännischen Betriebsleitung. Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt gegenüber der Betriebskommission als zuständigem Kontrollgremium.

Bestandsgefährdenden Risiken bestehen nicht, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, unter dem Datum vom 31. Juli 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 11

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsgrundlagen vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 31. Juli 2025

**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

- . -

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Berufsbüchlich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemes-

senheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens, insbesondere der Zugänge des Berichtsjahres, und der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Abstimmung der Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Nachweis der Flüssigen Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktions- tests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir stichprobenweise Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle eingesehen.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens sowie unserer offiziellen Beauftragung erst nach dem Bilanzstichtag wurde auf die Beobachtung der Inventur zum 31. Dezember 2024 verzichtet. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt. Insbesondere haben wir Preistests durchgeführt und die bewerteten Inventurlisten auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Für die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Ausweisbeträge überzeugt.

Die Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg und gegen verbundene Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden teilweise – unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede – abgestimmt und teilweise anhand der buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Bankbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher sowie Kassenaufnahmeprotokole zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Stammkapitals – in Höhe von € 0,00 – haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Hinsichtlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse haben wir Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 16

Für unsere Prüfung der Altersteilzeitverpflichtungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der Schüllermaann Consulting GmbH, Dreieich, vom 10 April 2025 vor, das wir für Zwecke der Abschlussprüfung verwerten konnten. Zuvor haben wir uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungs nachweise darüber verschafft, dass die Arbeit der Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Weiterhin wurden Bestätigungen der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt. Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen haben wir die zu Grunde liegenden Aufzeichnungen und Berechnungen eingesehen und nachvollzogen sowie plausibilisiert.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Nach dieser Erklärung und in Übereinstimmung mit den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ereignet.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G. (Datenverarbeitungsorganisation der steuerberatenden Berufe in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Genossenschaft), Nürnberg, geführt. Das Anlagevermögen wird in der von der DATEV bereit gestellten Anlagenbuchhaltung erfasst, in der Anschaffungskosten, Zu- und Abgänge zu Anschaffungskosten sowie Abschreibungen und Restbuchwerte verzeichnet sind und die die Verwaltung der entsprechenden Sonderpostenwerte erlaubt. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der DATEV-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bescheinigt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Personalabteilung des Landkreises über SAP abgewickelt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist in die Finanzbuchhaltung integriert und ermöglicht die Zuordnung einzelner Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 18

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichen-den Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 20

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebs in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023	2022	2021	2020
Bilanzsumme	T€	504.561	446.915	459.651	426.758	387.099
Anlagevermögen	T€	478.509	414.929	396.015	380.603	353.831
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	26.052	31.986	63.636	46.155	33.268
Eigenkapital	T€	8.475	8.475	20.023	19.532	10.664
Sonderposten	T€	57.254	56.118	55.301	56.499	54.035
Rückstellungen	T€	2.459	2.025	7.525	7.845	6.741
Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	T€	436.373	380.297	376.802	342.882	315.659
Umsatzerlöse	T€	74.950	69.163	68.729	61.490	59.741
Materialaufwand	T€	21.675	19.631	19.757	17.651	16.566
Personalaufwand	T€	15.831	14.450	17.446	16.863	16.603
Finanzergebnis	T€	-8.048	-6.981	-5.180	-4.192	-4.314
Jahresergebnis	T€	0	0	599	500	469
Investitionen	T€	83.297	51.263	34.532	44.243	39.224
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		265,00	270,00	335,00	331,00	334,00

Aufgrund der Ausgliederung des Betriebszweigs Umweltmanagement zum 1. Januar 2023 sind die Zahlen der Jahre 2024 und 2023 mit denen der Vorjahre teilweise nur eingeschränkt vergleichbar.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 21

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
Anlagevermögen	478.509	94,9	414.929	92,9	63.580	15,3
Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	12.398	2,5	6.702	1,5	5.696	85,0
Flüssige Mittel	11.700	2,3	23.089	5,2	-11.389	-49,3
Übrige Aktiva	1.954	0,3	2.195	0,4	-241	-11,0
Umlaufvermögen	26.052	5,1	31.986	7,1	-5.934	-18,6
Gesamtvermögen	504.561	100,0	446.915	100,0	57.646	12,9
P a s s i v a						
Eigenkapital	8.475	1,7	8.475	1,9	0	0,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	57.254	11,3	56.118	12,6	1.136	2,0
Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	432.768	85,8	377.563	84,4	55.205	14,6
Mittel- bzw. langfristige Mittel	498.497	98,8	442.156	98,9	56.341	12,7
Rückstellungen	2.459	0,5	2.025	0,5	434	21,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.401	0,7	2.526	0,6	875	34,6
Übrige Passiva	204	0,0	208	0,0	-4	-1,9
Kurzfristige Fremdmittel	6.064	1,2	4.759	1,1	1.305	27,4
Gesamtkapital	504.561	100,0	446.915	100,0	57.646	12,9

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um rd. € 57,6 Mio bzw. um 12,9 % von € 446,9 Mio auf € 504,6 Mio zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** ist das Anlagevermögen im Zuge umfangreicher Investitionstätigkeit um € 63,6 Mio angestiegen. Außerdem haben sich die Forderungen an den Landkreis um € 5,7 Mio erhöht, wohingegen die flüssigen Mittel um € 11,4 Mio zurückgegangen sind. Auf der **Passivseite** sind im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr getätigten sowie weiteren geplanten Investitionen die Darlehensverbindlichkeiten um € 55,2 Mio und der Sonderposten für Investitionszuschüsse um € 1,1 Mio angestiegen.

Das **Anlagevermögen** entfällt mit T€ 876 (Vorjahr: T€ 833) auf EDV-Software bzw. Anzahlungen hierauf, mit T€ 396.658 (Vorjahr: T€ 358.588) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, mit T€ 5.317 (Vorjahr: T€ 5.434) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 75.658 (Vorjahr: T€ 50.074) auf geleistete Anzahlungen und

HRB Treuhand GmbH

Blatt 22

Anlagen im Bau, die im Lagebericht einzeln aufgeführt sind; hierauf wird verwiesen. Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2024 T€	2023 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	560.621	553.158
Zugänge	83.297	51.264
Abgänge	0	43.801
Anschaffungswerte am 31. Dezember	643.918	560.621
Abzüglich:		
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	165.409	145.692
Restbuchwerte am 31. Dezember	478.509	414.929

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 23.799 um Schulgebäude, mit T€ 3.999 um Grundstücke, mit T€ 2.604 um Außenanlagen an Schulgebäuden, mit T€ 351 um Investitionen in Turn- und Sporthallen, mit T€ 802 um Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 437 um EDV-Software bzw. Anzahlungen hierauf und mit T€ 51.245 um geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen und belaufen sich auf T€ 19.717 (Vorjahr: T€ 18.293).

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen ausschließlich Forderungen an den Kernhaushalt des Landkreises, die mit laufenden Verbindlichkeiten aufgerechnet sind. Im Vorjahr waren daneben in untergeordnetem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthalten. Sie sind – unter Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Buchungsunterschiede – mit dem Landkreis abgestimmt.

Die **Flüssigen Mittel** entfallen mit T€ 11.699 (Vorjahr: T€ 23.083) auf Fest- und Tagegelder sowie Girokonten bei der Sparkasse Dieburg und der Sparkasse Darmstadt sowie mit T€ 1 (Vorjahr: T€ 6) auf Kassenbestände. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Die Kassenbestände zum Bilanzstichtag sind durch Kassenaufnahmeprotokolle und die Kassenbücher nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 4. verwiesen.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 23

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 1.752 (Vorjahr: T€ 1.910) um den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Sonderbeiträge und Ansparraten aus erhaltenen bzw. abgeschlossenen Ifo-B Darlehen). Daneben sind u.a. mit T€ 74 (Vorjahr: T€ 98) debitorische Kreditoren, mit T€ 60 (Vorjahr: T€ 73) Vorräte (Heizöl und Pellets) sowie mit T€ 12 (Vorjahr: T€ 82) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH (AZUR GmbH) und im Vorjahr zudem Betreuung DaDi gGmbH) ausgewiesen.

Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses ist das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht ausschließlich aus der allgemeinen Rücklage, bei der es sich um eine Kapitalrücklage handelt, die aus der Einlage von vier Grundstücken mit Schulgebäuden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Buchwert abzüglich der geschätzten Abrisskosten vor Neubau resultiert. Das Stammkapital beläuft sich gemäß Satzung auf € 0,00.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft mit T€ 14.043 (Vorjahr: T€ 14.882) das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, mit T€ 9.365 (Vorjahr: T€ 9.919) das Kommunale Investitions-Programm (KIP) des Bundes, mit T€ 8.310 (Vorjahr: T€ 8.331) das Programm des Landes Hessen „KIP macht Schule“, mit T€ 4.252 (Vorjahr: T€ 2.204) Zuschüsse des Landes Hessen zu raumluftechnischen Anlagen, mit T€ 3.592 (Vorjahr: T€ 3.741) Schulbaupauschalen, mit T€ 3.108 (Vorjahr: T€ 3.303) Zuschüsse des Landes Hessen für Ganztagsbetreuung, mit T€ 2.685 (Vorjahr: T€ 2.981) das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), mit T€ 2.480 (Vorjahr: T€ 2.770) das KIP „Hessen packt's an“ des Landes Hessen für die Paktschulen, sowie mit T€ 9.418 (Vorjahr: T€ 7.987) sonstige Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen. Der Sonderposten zeigt im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	2024 T€	2023 T€
Restbuchwerte am 1. Januar	56.118	55.301
Ausgliederung Betriebszweig Umweltmanagement	0	-14
Zugänge	4.085	3.434
Auflösung	-2.949	-2.603
Restbuchwerte zum 31. Dezember	57.254	56.118

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 2.364 um die Förderung raumluftechnischer Ausstattung an Schulen, mit T€ 329 um Fördermittel für energetische Sanierung und Außenanlagen von Schulen und mit T€ 58 um Zuschüsse von Fördervereinen. Weitere T€ 1.293

HRB Treuhand GmbH

Blatt 24

entsprechen den im Anlagevermögen des Da-Di-Werks aktivierten Eigenleistungen. Diese dürfen aufgrund entsprechender Weisungen der Kommunalaufsicht nicht mehr über Bankdarlehen finanziert werden und erfordern daher eine ergänzende Finanzierung durch einen entsprechenden Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Erreicht wurde dies durch eine aufwands-wirksame Dotierung des Sonderpostens, um den ergebnis-, nicht aber die Liquidität verbessern-den Effekt aus der Aktivierung der Eigenleistungen zu kompensieren, so dass die Kostenaus-gleichsverpflichtung durch den Landkreis im Endeffekt durch die Aktivierung der Eigenleistungen nicht geschmälert wird.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zu der Abschreibung auf die mit die-sen Mitteln finanzierten Investitionen.

Die **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen 101 (Vorjahr: 95) Dar-lehen, die der Finanzierung des Schulbauprogramms dienen. T€ 24.817 werden im Jahr 2025 zur Tilgung fällig, T€ 87.141 haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und T€ 320.811 weisen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf. Im Berichtsjahr wurden sechs Kommunaldarlehen über insgesamt T€ 75.133 aufgenommen sowie Tilgungen in Höhe von 19.927 geleistet. Außerdem wurden zwei Darlehen mit Valuta in Höhe von T€ 4.289 umgeschul-det bzw. prolongiert. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht weitgehend den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Auf-/Ab- zinsung T€	Stand am 31.12.2024 T€
Ausstehende Rechnungen	762	576	34	812	0	964
Urlaub und Überstunden	814	814	0	883	0	883
Instandhaltung innerhalb von 3 Monaten	208	208	0	312	0	312
Altersteilzeit	170	62	0	128	3	239
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	38	4	0	3	0	37
Prüfungskosten	13	13	0	16	0	16
Prozesskosten	20	0	20	8	0	8
	2.025	1.677	54	2.162	3	2.459

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2024 belegt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Zu-sammenhang zu sehen mit der umfangreichen Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 179; Vorjahr: T€ 173), den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 12; Vorjahr: T€ 24) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 14 gegenüber der Betreuung DaDi gGmbH; im Vorjahr T€ 5 gegenüber der AZUR GmbH).

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2024 T€	2023 T€
Jahresergebnis	0	0
+ Abschreibungen	19.717	18.293
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.949	-2.603
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	-345
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	434	-146
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	-5.456	-6.359
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	871	-5.732
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.617	3.108
+ Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.085	3.434
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-82.860	-50.874
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2.243
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-437	-389
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-79.212	-45.586
+ Aufnahme von Bankdarlehen	75.133	30.000
- Tilgung von Bankdarlehen	-19.927	-18.590
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	55.206	11.410
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-11.389	-31.068
Abgang aus Ausgliederung Betriebszweig Umweltmanagement	0	-6.671
Finanzmittelbestand am 1. Januar	23.089	60.828
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	11.700	23.089

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 26

5. Ertragslage

Abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung haben wir bei den folgenden Darstellungen die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet jeweils Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft, wohingegen im neutralen Ergebnis wesentliche periodenfremde und/oder einmalige/außergewöhnliche Geschäftsvorfälle zusammengefasst sind. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge miteinander aufgerechnet.

	2024 T€	%	2023 T€	%	Veränderung in T€	%
Umsatzerlöse	74.950	100,0	69.163	100,0	5.787	8,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.293	1,7	1.053	1,5	240	22,8
Übrige betriebliche Erträge	3.412	4,6	3.088	4,5	324	10,5
Laufende betriebliche Erträge	79.655	106,3	73.304	106,0	6.351	8,7
Materialaufwand	21.675	28,9	19.631	28,4	2.044	10,4
Personalaufwand	15.831	21,1	14.450	20,9	1.381	9,6
Abschreibungen	19.717	26,3	18.293	26,4	1.424	7,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	13.615	18,2	13.902	20,1	-287	-2,1
Laufende betriebliche Aufwendungen	70.838	94,5	66.276	95,8	4.562	6,9
Betriebsergebnis	8.817	11,8	7.028	10,2	1.789	25,5
Finanzergebnis	-8.048	-10,8	-6.981	-10,1	-1.067	15,3
Neutrales Ergebnis	-756	-1,0	-38	-0,2	-718	o.A.
Sonstige Steuern	13	0,0	9	0,0	4	44,4
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	o.A.

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landkreises für Schulgebäude (T€ 70.646; Vorjahr: T€ 64.770), für Verwaltungsgebäude (T€ 1.887; Vorjahr: T€ 1.905) sowie für die außerschulische Nutzung von Sporthallen (T€ 1.608, Vorjahr: T€ 1.608).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen baulichen Maßnahmen erbrachten Leistungen durch eigenes Personal.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€	%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.949	2.603	346	13,3
Landeszusweisungen	359	352	7	2,0
Schadenersatzleistungen	31	12	19	158,3
Übrige	73	121	-48	-39,7
3.412	3.088	324	10,5	

HRB Treuhand GmbH

Blatt 27

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€	%
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Reinigungsmaterial	351	388	-37	-9,5
Festbrennstoffe	303	412	-109	-26,5
Sonstige	48	40	8	20,0
	702	840	-138	-16,4
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Allgemeine Bauunterhaltung	9.311	8.168	1.143	14,0
Reinigungskosten	6.711	6.233	478	7,7
Containermiete	2.803	2.465	338	13,7
Unterhaltung technische Anlagen und Maschinen	1.362	1.237	125	10,1
Pflege Außenanlage	348	402	-54	-13,4
Instandhaltung Pausenhöfe	276	138	138	100,0
Beseitigung Glasschäden	65	68	-3	-4,4
Energieeinsparmaßnahmen	42	24	18	75,0
Kanalkataster	40	46	-6	-13,0
Sonstige	15	10	5	50,0
	20.973	18.791	2.182	11,6
	21.675	19.631	2.044	10,4

Die **Personalaufwendungen**, die für die Vergütungen von jahresdurchschnittlich 265,00 (Vorjahr: 270,00) Mitarbeitenden angefallen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€	%
a.) Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	12.171	11.301	870	7,7
Veränderungen Rückstellungen	134	-2	136	o.A.
Sonstige Personalaufwendungen	41	35	6	17,1
	12.346	11.334	1.012	8,9
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.489	2.237	252	11,3
Aufwendungen für Altersversorgung	996	879	117	13,3
	3.485	3.116	369	11,8
	15.831	14.450	1.381	9,6

Trotz der leicht rückläufigen Mitarbeiterzahl ist der Personalaufwand im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen und höherer Personalkostenrückstellungen um T€ 1.381 bzw. um 9,6 % angestiegen.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 28

Die **Abschreibungen** wurden ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf die erstmalige Abschreibung fertig gestellter Baumaßnahmen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zurückführen und korrespondiert mit der Zunahme des abnutzbaren Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Strom	3.111	3.445	-334	-9,7
Gas	2.137	3.144	-1.007	-32,0
Miete	1.522	1.740	-218	-12,5
Dotierung Sonderposten für aktivierte Eigenleistungen	1.293	1.053	240	22,8
Fernwärme	980	734	246	33,5
Verwaltungsgemeinkosten	757	767	-10	-1,3
Wasser/Abwasser	731	723	8	1,1
Müllgebühren	480	377	103	27,3
Versicherungen und Beiträge	343	311	32	10,3
Wartungskosten Hard- und Software	248	201	47	23,4
Rechts- und Beratungskosten	243	272	-29	-10,7
Post- und Fernmeldegebühren	96	83	13	15,7
Fortbildungskosten	77	59	18	30,5
Bürobedarf, Fachliteratur	44	49	-5	-10,2
Gebäudereinigung	43	40	3	7,5
Reisekosten	27	25	2	8,0
Prüfungskosten	17	13	4	30,8
Prüfgebühren Revisionsamt	16	5	11	220,0
Übrige	1.450	861	589	68,4
	13.615	13.902	-287	-2,1

Bzgl. der Dotierung des Sonderpostens für aktivierte Eigenleistungen vgl. die Ausführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse auf Blatt 23 f.

Der Anstieg der Position ‚Übriges‘ resultiert aus höheren Instandhaltungskosten sowie Zuführungen zu der Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus Darlehenszinsen (T€ 8.369; Vorjahr: T€ 7.159) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 3; Vorjahr: T€ 3) zusammen, denen Zinserträge von T€ 323 (Vorjahr: T€ 180) gegenüberstehen.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 29

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54	599
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	30	0
Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	369
Übrige periodenfremde Erträge	4	5
Neutrale Erträge	88	973
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	24
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	844	987
Neutrale Aufwendungen	844	1.011
Neutrales Ergebnis	-756	-38

Bzgl. der Auflösung von sonstigen Rückstellungen vgl. das Rückstellungstableau auf Blatt 24.

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen nachlaufende Rechnungen (vorrangig für Unterhaltungsmaßnahmen und Nebenkosten für diverse Liegenschaften.), für die keine ausreichenden Rückstellungen bestanden.

Die **sonstigen Steuern** betreffen wie im Vorjahr Grund- und Kfz-Steuer.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzesgesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2024 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs weist in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 0 aus, da sämtliche Kosten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet werden, weshalb im Rahmen des Jahresabschlusses eine entsprechende Ausgleichsforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber dem Landkreis eingebucht wird, um das Ergebnis zu neutralisieren, soweit nicht bereits durch die monatlichen Abschlagszahlungen erfolgt.

Mit T€ 80.067 blieben die tatsächlichen Aufwendungen hinter den geplanten Aufwendungen von T€ 80.820 zurück, so dass auch die Kostenerstattungen durch den Landkreis niedriger ausfallen konnten als ursprünglich veranschlagt.

- . -

HRB Treuhand GmbH

Blatt 32

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (10.2021) i.d.F.v. 30. August 2024) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Neu-Isenburg, den 31. Juli 2025



**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

A N L A G E N

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024.....	11
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	10
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2024	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs für Gebäudemanagement des Land- kreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk	6
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €		Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. EDV-Software	782.353,00		807.470,00				0,00
2. Anzahlungen auf EDV-Software	<u>93.429,40</u>		<u>25.787,53</u>				0,00
	875.782,40		833.257,53				
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	396.658.156,17		358.588.101,37				0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.317.100,35		5.433.744,02				0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>75.657.879,23</u>		<u>50.073.719,41</u>				<u>0,00</u>
	<u>477.633.135,75</u>		<u>414.095.564,80</u>				<u>8.474.825,15</u>
	<u>478.508.918,15</u>		<u>414.928.822,33</u>				<u>8.474.825,15</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		60.124,13		72.932,85			
		<u>60.124,13</u>		<u>72.932,85</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.173,56		7.620,77				0,00
2. Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	12.398.392,10		6.702.224,71				0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.842,83		81.757,58				0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.340,77</u>		<u>122.226,84</u>				<u>0,00</u>
	<u>12.540.749,26</u>		<u>6.913.829,90</u>				<u>8.474.825,15</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
	<u>11.699.665,01</u>		<u>23.089.298,88</u>				
	<u>24.300.538,40</u>		<u>30.076.061,63</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	<u>1.751.939,78</u>		<u>1.909.772,21</u>				
	<u>504.561.396,33</u>		<u>446.914.656,17</u>				
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			432.768.307,89				377.562.903,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.400.664,34				2.526.225,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			13.788,32				4.575,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>179.351,84</u>				<u>179.358,54</u>
			<u>436.362.112,39</u>				<u>380.273.062,71</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten							
			<u>11.750,00</u>				<u>23.522,97</u>
			<u>504.561.396,33</u>				<u>446.914.656,17</u>

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	74.949.822,65	69.163.334,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.292.783,00	1.052.923,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.500.628,49</u>	<u>4.061.258,48</u>
	79.743.234,14	74.277.515,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	702.576,90	839.450,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.972.720,66</u>	<u>18.791.184,01</u>
	21.675.297,56	19.630.634,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.346.547,83	11.334.338,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.484.469,13</u>	<u>3.115.440,82</u>
	15.831.016,96	14.449.779,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.717.011,41	18.293.481,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.458.827,25</u>	<u>14.913.630,61</u>
8. Zwischenergebnis	<u>8.061.080,96</u>	<u>6.989.990,18</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	323.298,59	180.353,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.371.656,67</u>	<u>7.161.417,18</u>
11. Finanzergebnis	<u>-8.048.358,08</u>	<u>-6.981.063,35</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>12.722,88</u>	<u>8.926,83</u>
13. Sonstige Steuern	<u>12.722,88</u>	<u>8.926,83</u>
14. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Eigenbetrieb
Gebäudemanagement
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde demgemäß das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** gliedert sich entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminder um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter, die beweglich und abnutzbar sind und selbstständig nutzbar, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Abgangsjahres angenommen.

Die **Vorräte** wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, unter Berücksichtigung von ausreichend bemessenen Wertberichtigungen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert ange- setzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Aufstockungsbeträge werden als zusätzliche Entlohnung klassifiziert. Neue, in 2024 abgeschlossene Vereinbarungen liegen nicht vor. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge in der Passivphase als auch für die Erfüllungsrückstände im Blockmodell werden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,96 % zugrunde. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem folgenden Anlagenspiegel hervor:

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbu-chungen €	Endstand €	Anfangs-stand €	Abschreibun-gen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuch-werte am Ende des Wirtschafts-jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegan-genen Wirtschaftsjahrs €	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz v.H.	Durch-schnittlicher Restbuchwert v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. EDV-Software	2.083.025,32	369.336,98	0,00	0,00	2.452.362,30	1.275.555,32	394.453,98	0,00	1.670.009,30	782.353,00	807.470,00	16,08	31,90	
2. Anzahlungen auf EDV-Software	25.787,53	67.641,87	0,00	0,00	93.429,40	0,00	0,00	0,00	0,00	93.429,40	25.787,53	0,00	100,00	
	2.108.812,85	436.978,85	0,00	0,00	2.545.791,70	1.275.555,32	394.453,98	0,00	1.670.009,30	875.782,40	833.257,53	15,49	34,40	
II. Sachanlagen														
1. Gründstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	495.081.337,28	30.812.722,29	0,00	25.661.079,09	551.555.138,66	136.493.235,91	18.403.746,58	0,00	154.896.982,49	396.658.156,17	358.588.101,37	3,34	71,92	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.356.603,67	802.167,18	0,00	0,00	14.158.770,85	7.922.859,65	918.810,85	0,00	8.841.670,50	5.317.100,35	5.433.744,02	6,49	37,55	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.073.719,41	51.245.238,91	0,00	-25.661.079,09	75.657.879,23	0,00	0,00	0,00	0,00	75.657.879,23	50.073.719,41	0,00	100,00	
	558.511.660,36	82.860.128,38	0,00	0,00	641.371.788,74	144.416.095,56	19.322.557,43	0,00	163.738.652,99	477.633.135,75	414.095.564,80	3,01	74,47	
	560.620.473,21	83.297.107,23	0,00	0,00	643.917.580,44	145.691.650,88	19.717.011,41	0,00	165.408.662,29	478.508.918,15	414.928.822,33	3,06	74,31	

Die Zusammensetzung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	8
Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	12.398	6.702
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(12.398)	(6.702)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	82
Sonstige Vermögensgegenstände	92	122
Bilanzausweis	<hr/> 12.540	<hr/> 6.914

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Eigenkapital** hat sich durch das ausgeglichene Jahresergebnis in Höhe von € 0 nicht verändert.

Die **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Schulbaupauschale	3.592
Sonder-Investitions-Programm (SIP) Land Hessen	14.043
Kommunales Investitions-Programm (KIP) Bund	9.365
Kommunales Investitions-Programm (KIP) Land „Hessen packt's an“	2.480
Kommunales Investitions-Programm (KIP) Land Hessen „KIP macht Schule“	8.310
Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2.685
Sanierung Gersprenzhalle in Münster	1.126
Sanierung der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt	1.622
Energetische Modernisierung der Schule auf der Aue in Münster	1.066
Förderungen verschiedene Anlagen	310
Neubau einer zweigruppigen Erweiterung der „Betreuenden Grundschule“ an der Astrid-Lindgren-Schule in Weiterstadt	262
Förderungen für verschiedene Spielgeräte	134
Förderung der 3-Feld-Sporthalle in Seeheim-Jugenheim durch die Gemeinde	473
Förderung Umfahrung des Landratsamtes Dieburg durch die Stadt Dieburg	68
Zuschuss Land Hessen für Ganztagsbetreuung	3.108
Zuschuss Sonnenschutz	65
Förderungen für energetische Sanierungen	492
Zuschuss Bundesamt für Wirtschaft Sanierung Turnhalle	37
Zuschuss Land Hessen Max-Planck-Gymnasium in Groß-Umstadt	362
Zuschuss Schallschutz an der Schloss-Schule in Weiterstadt	206
Förderungen für raumluftechnische Anlagen	4.252
Zuschuss Land Hessen für Außenanlagen	52
Zuschüsse des Landkreises als Gegenposten für aktivierte Eigenleistungen	3.143
Gesamt	57.253

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich T€ 1.122, für ausstehende Rechnungen T€ 988 und für unterlassene und innerhalb von drei Monaten im neuen Wirtschaftsjahr nachgeholt Instandhaltung T€ 312.

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit (Jahre)			
	bis zu 1		über 1	davon mehr als
	Gesamt		T€	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	432.768 (377.563)	24.817 (22.178)	407.951 (355.385)	320.810 (277.575)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.401 (2.526)	3.401 (2.526)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Vorjahr)	14 (5)	14 (5)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern T€ 179 (Vj. T€ 173) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0) (Vorjahr)	179 (179)	179 (179)	0 (0)	0 (0)
Bilanzausweis (Vorjahr)	436.362 (380.273)	28.411 (24.888)	407.951 (355.385)	320.810 (277.575)

Pfandrechte oder andere Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht bestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (Aufgliederung nach Kostenstellen)	2024	2023
	T€	T€
Gebäudemanagement allgemein	1.521	1.578
Grundschulen	23.584	22.487
Grund- und Hauptschulen	2.463	2.159
Gymnasien	3.807	3.080
Gesamtschulen	35.800	32.696
Förderschulen	2.151	1.922
Berufsschulen	2.483	2.251
Sonstige schulische Aufgaben	581	366
Verwaltungsgebäude allgemein	1.887	1.905
Geschäftsstelle	673	719
Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung	74.950	69.163

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 29 (Vorjahr: T€ 46) enthalten, die im Wesentlichen auf Abrechnungen der Betriebskosten mit den Gemeinden (Abrechnungen 2023) sowie Rechnungskorrekturen von Lieferanten entfallen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe T€ 54, Landeszuweisung für die Unterhaltungskosten Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim in Höhe von T€ 359 sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 34 (Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen sowie Beitragserstattung Kfz-Haftpflichtversicherung) enthalten, außerdem in Höhe von T€ 2.949 Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen auf T€ 996 (Vorjahr: T€ 879).

Abschreibungen	2024	2023
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€ 394	T€ 298
Sachanlagen	<u>T€ 19.323</u>	<u>T€ 17.995</u>
Summe	T€ 19.717	T€ 18.293

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 844 (Vorjahr: T€ 988) angefallen. Es handelt sich vornehmlich um Miet- und Nebenkostennachzahlungen, wiederkehrende Straßenbeiträge sowie um Nachberechnungen für Fremdrenigung und Instandhaltung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufzinsungen von Verpflichtungen aus dem Personalbereich belaufen sich auf T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Es sind keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des abgelaufenen Wirtschaftsjahres zu nennen.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2024 beschäftigten Arbeitnehmer:

	2024	2023
Beschäftigte, weiblich	99,0	118,0
Beschäftigte, männlich	166,0	152,0
	265,0	270,0

Es bestehen wegen der Umsetzung des Schulbauprogrammes 39 befristete Arbeitsverhältnisse. Diese sind in der obigen Darstellung inbegriffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 259.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen bestanden in Höhe von rund T€ 64.982 und beinhalten die folgenden Baumaßnahmen:

	T€
Mensa in Modulbauweise Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein	3.298
Grundhafte Komplettsanierung 3-Feld-Sporthalle, Alsbach-Hähnlein	692
Neubau Grundschule, Babenhausen	3.397
Erweiterung in Modulbauweise Gutenbergschule, Dieburg	596
Erweiterung in Holzmodulbauweise Goetheschule, Dieburg	385
Erweiterung Unterrichtsfläche Landrat-Gruber-Schule, Dieburg	704
Umbau KiTa Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	94
Modulare Erweiterungen Lernhaus, Lessingschule, Erzhausen	1.134
Erweiterung der Heuneburgschule in Holzmodulbauweise, Fischbachtal	5.053
Neubau, Teilsanierung und Außenanlage Carlo-Mierendorff-Schule	5.178
Grundhafte energetische Sanierung Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	322
Neubau August Euler Schule Campus Süd, Griesheim	415
Umbau ehemalige Wohnung zur Mensa, Haslochbergschule, Groß-Bieberau	222
Sanierung Großsporthalle u. Neuordnung NW-Bereich Albert-Einstein-Schule	705
Neubau LUB Primar + Sek I, Ernst-Reuter-Schule	8.310
Ausbau Dachgeschoss inkl. Sanierung Altbau, Max-Planck-Gymnasium	5.033
Erweiterung der Grundschule, Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	594
Neubau inkl. Planung, Schule am Pfaffenberg	109
Zubau 24 Räume John-F.-Kennedy-Schule	1.985
Grundhafte energetische Sanierung inkl. NW-Bereich, Schule a. d. Aue	2.236

Grundhafte energetische Sanierung Eicheschule, Ober-Ramstadt	2.232
Modulbau Georg-Christoph-Lichtenbergschule, Ober-Ramstadt	1.408
Helene-Weber-Schule (Interim am Standort Pfungstadt), Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt	584
Zubau Pavillon in modularer Bauweise Gutenbergschule, Pfungstadt	1.603
Grundhafte energetische Sanierung inkl. NW, Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	132
Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule	6.234
Zubau Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim	709
Erweiterung neue Klassenräume, Astrid-Lindgren-Schule	5.337
Grundhafte energetische Sanierung inkl. NW, Albrecht-Dürer-Schule	540
Außenanlage i.Z.m. Neubau, Tannenbergschule	1.781
Außenanlage, Hessenwaldschule	794
Außenanlagen i.V.m. Mensagebäude, Joachim-Schumann-Schule	957
Digitalpakt Schulen	64
Baukosten rationelle Energieverwendung (GLT)	69
Baukosten Schulen allgemein	686
EDV-Ausstattung Geschäftsstelle (Hard- u. Software)	52
Einzelraum-Lüftungsanlagen, Ausstattung Schulen	594
Maßnahmen zur Energieeinsparung und Betriebsoptimierung	644
Modulare Ergänzungsbauten für Wachstum	58
Schul- und Lehrküchen	42
	64.982

Haftungsverhältnisse und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften oder aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zu den nahestehenden Personen zählt neben dem Landkreis nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auch die Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH (AZUR GmbH) und die Betreuung Da-Di gGmbH als verbundene Unternehmen.

Für das Da-Di-Werk ergaben sich im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von T€ 119 aus der Beziehung zu der AZUR GmbH und Erlöse in T€ 87 aus der Beziehung zur Betreuung Da-Di gGmbH. Aus der Rechnungsstellung seitens der AZUR GmbH an das Da-Di-Werk ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 2 und seitens der Bereuung Da-Di gGmbH in Höhe von T€ 8.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (Off-Balance-sheet transactions) Derivative Finanzinstrumente, Bildung von Bewertungseinheiten

Bei Erfüllung bestimmter Kriterien können Grund- und Sicherungsgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Der Einzelbewertungsgrundsatz und das Imparitäts- und Realisationsprinzip werden in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem die Sicherung effektiv ist, außer Kraft gesetzt. Effektiv ist die Sicherung nur dann, wenn sich das Sicherungsinstrument in der Wertentwicklung oder der Entwicklung der Zahlungsströme tatsächlich gegenläufig zum Grundgeschäft verhält und die Sicherung somit wirksam ist. Dadurch wird der Ausweis von nicht realisierten Verlusten vermieden, wenn diesen in gleicher Höhe nicht realisierte Gewinne gegenüberstehen. Praktisch bedeutet dies die Notwendigkeit eines Vergleichs der Marktwerte zum Stichtag mit den bis zum Ende der Laufzeit hoch gerechneten Zinsgewinnen/-verlusten zu den Konditionen des jeweiligen Stichtags.

Diese Voraussetzungen treffen nur auf Receiver-Swaps zu. Der Eigenbetrieb hat mit der Landesbank Hessen-Thüringen lediglich Zinstauschvereinbarungen (Forward Payer Swaps) für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, vereinbart, für die es keiner Bewertungsabsicherung gemäß § 285 Nr. 23 HGB bedarf. Ein Payer-Swap ist die Vereinbarung über die Zahlung eines Festzinssatzes und den Empfang variabler Zinsen. Er beinhaltet keine Überlassung von Kapital und ist ein von dem Kredit unabhängiges Rechtsgeschäft, das in Bezug auf Volumina und Tilgungsstruktur analog des Kredites ausgestaltet sein muss, um den Grundsatz der Konnexität einzuhalten.

Derivateübersicht Da-Di-Werk						
Konto-Nr	Start	Ende	Volumen (€)	Zinsbasis fest (%)	Barwert (€) 31.12.2024	Stand 31.12.2024 (€)
603917 642	30.06.2008	30.06.2028	4.474.000,00	4,830	-156.916,86	1.999.000,00
690 128 111	30.06.2009	30.06.2029	4.435.000,00	4,790	-203.267,36	2.141.000,00
800 062 355	31.03.2010	31.03.2030	11.714.000,00	4,695	-654.785,89	6.245.600,00

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Holger Gebauer (technischer Betriebsleiter)

Herr Jens Rothermel (kaufmännischer Betriebsleiter)

Die Einzelbezüge belaufen sich auf: Herr Holger Gebauer EUR 241.202,52 und Herr Jens Rothermel EUR 121.179,31.

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzende/Vorsitzender

Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler Erster Kreisbeigeordneter
(ständiger Vertreter von Herrn Landrat Klaus Peter Schellhaas als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Landrat
Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	Dipl.-Ing., Personalberater, Mediator
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	Bürgermeister a. D.
Frau Kreisbeigeordnete Margit Herbst	Beamtin
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	Angestellter

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsabgeordnete Dagmar Wucherpfennig	Verwaltungsangestellte in Ruhestand, Kreistagsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter Dr. Albrecht Achilles	Rentner
Kreistagsabgeordnete Petra Kutzer	Sparkassenbetriebswirtin
Kreistagsabgeordneter Sebastian Rouven Sehlbach	Kreisgeschäftsführer der CDU Darmstadt-Dieburg
Kreistagsabgeordneter Christian Grunwald	Dipl. Sozialpädagoge
Kreistagsabgeordnete Claudia Lange	Bürgermeisterin
Kreistagsabgeordneter Jörg Rupp	Dipl. Betriebswirt
Kreistagsabgeordneter Werner Schuchmann	Bürgermeister
Kreistagsabgeordneter Sander Schwick	Ingenieur
Kreistagsabgeordneter Sven-Carsten Thurisch	Sachbearbeiter
Kreistagsabgeordnete Gabriele Winter	Bürgermeisterin a.D.
Kreistagsabgeordneter Nils Zeißler	Beamter

Sachkundige Mitglieder

Kreistagsabgeordneter Carsten Helfmann Bürgermeister

Mitglieder des Personalrats

Herr Ralf Wittmann Architekt
Frau Feriha Ucgun (bis 11/2024) Schulhausmeisterin
Herr Thore Zentner (ab 11/2024) Schulhausmeister

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betragen EUR 5.668,45.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2024 EUR 16.541 gemäß Kreistagsbeschluss und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB ereignet.

Darmstadt, den 30. Juni 2025



Holger Gebauer
Technischer Betriebsleiter



Jens Rothermel
Kaufmännischer Betriebsleiter

**Eigenbetrieb
Gebäudemanagement
des Landkreises
Darmstadt- Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Gegenstand des Eigenbetriebes

Satzungsmäßiger Gegenstand des Da-Di-Werks – Eigenbetrieb für Gebäudemanagement ist die Sicherstellung einer dem Lebenszyklusansatz entsprechenden bedarfsgerechten Bereitstellung und effizienten Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Gebäude unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Hierzu gehören die Fachbereiche Hochbau, Haustechnik, Bauunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, Projektentwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Energiemanagement für alle kreiseigenen Schulen sowie der Fachbereich Kreiskliniken.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Darmstadt, Rheinstraße 91.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgabenschwerpunkt in 2024 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplans. Das ursprüngliche Schulsanierungsprogramm wird mittlerweile sehr stark durch ein Wachstumsprogramm des Landkreises überlagert. Zu dem Wachstumsprogramm zählen alle Maßnahmen, die der Vergrößerung der Nutzungs- und Funktionsflächen an den Schulen dienen (z.B. Zubau von Betreuungsräumen und Menschen sowie Neubau zusätzlicher Schulen). Aufgrund des aktuellen Schulentwicklungsplanes ist der Neubau von Grundschulen in Babenhausen, Griesheim und Weiterstadt vorgesehen. Außerdem wird ein Erweiterungsbau in Pfungstadt benötigt. Durch die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Bildung zusätzlicher Klassen ist das Da-Di-Werk vermehrt gefordert, kurzfristig Schulräume bereitzustellen. Dies geschieht entweder durch Anmietung einzelner Containeranlagen oder durch die investive Errichtung von Pavillons in modularer Bauweise. Für das Errichten von Gebäuden in Zusammenhang mit dem Schülerwachstum ist in der Regel eine hohe Projektgeschwindigkeit erforderlich.

keit erforderlich, da der Landkreis verpflichtet ist, für eine wachsende Schülerzahl auch die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungspräsident hat den Wirtschaftsplan 2024 genehmigt. Die verfügten Auflagen, insbesondere im Hinblick auf Kreditaufnahmen, wurden im Haushaltsvollzug erfüllt.

Die Betriebskommission wurde im Rahmen der insgesamt 7 stattgefundenen Sitzungen in 2024 jeweils aktuell über den Stand aller Projekte zeitnah schriftlich unterrichtet.

Die Berichterstattung zur Abwicklung des Wirtschaftsplans erfolgte über Quartalsberichte und Projektstatusberichte.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung. Hiermit erstattet der Landkreis die Aufwendungen des Da-Di-Werks monatlich.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und den Kreiskliniken erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sechs Kommunaldarlehen in Höhe von 75.132.500 € mit jeweils einer dreißigjährigen Laufzeit aufgenommen.

Das erste Kommunaldarlehen in Höhe von 10.132.500 € wurde am 5.4.2024 als Festsatzdarlehen mit einer zehnjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 3,29 % bei der Sparkasse Dieburg aufgenommen.

Das zweite Kommunaldarlehen in Höhe von 15.000.000 € wurde am 17.6. als Festsatzdarlehen mit einer fünfjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 3,33 % bei der Sparkasse Dieburg aufgenommen.

Das dritte Kommunaldarlehen in Höhe von 10.000.000 € wurde am 31.7. als Festsatzdarlehen mit einer zehnjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 3,25 % bei der Volksbank Mainz aufgenommen.

Das vierte Kommunaldarlehen in Höhe von 10.000.000 € wurde am 6.9. als Festsatzdarlehen mit einer fünfjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,91 % bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Das fünfte Kommunaldarlehen in Höhe von 10.000.000 € wurde am 4.10. als Festsatzdarlehen mit einer vierjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,88 % bei der Sparkasse Dieburg aufgenommen.

Das sechste Kommunaldarlehen in Höhe von 20.000.000 € wurde am 6.12. als Festsatzdarlehen mit einer fünfjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,68 % bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil. Der Portfoliobeurat tagte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zweimal zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten. Die Beobachtung und Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung der Darlehenszinsen werden stets eingehend diskutiert. Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeurat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigten werden.

III. Darstellung der Lage

Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet die Gegenstände, die seit dem 1. Januar 2008 vom Da-Di-Werk Gebäudemanagement angeschafft bzw. hergestellt wurden. Zusammensetzung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagenspiegel im Anhang.

Die Gesamtsumme der geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betrug zum 31. Dezember 2024 75,658 Mio. €.

Baumaßnahme	T€
2. BA Sanierung im A-Bau Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt	988
Auslagerung und Neubau Gundenhäuser Schule	55
Außenanlage für Zubau Sek II Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt 2.BA	105
Außenanlage Hessenwaldschule, Weiterstadt	28
Außenanlage i.Z.m. brandschutztechnische Sanierung Eicheschule	38
Außenanlage Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Schule, Dieburg	5
Außenanlagen i.Z.m. der grundhaften energetischen Sanierung Eichwaldschule	195
Außenanlagen i.Z.m. Neubau/Teilsanierung Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	2.055
Erweiterung Betreuungsgebäude/Mensa Lessingschule, Erzhausen	4
Erweiterung der Grundschule, Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	447
Erweiterung Holzmodulbauweise Heuneburgschule, Fischbachtal	462
Erweiterung Lernhaus an der Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt	61
Erweiterung Modulbau Eiche-Schule, Ober-Ramstadt	285
Erweiterung Modulbau Gutenbergschule, Pfungstadt	3.750
Erweiterung neue Klassenräume Astrid-Lindgren-Schule, Weiterstadt	9.631
Erweiterung/Zubau 24 Räume Modulbau, Münster	9.972
Flachdachsanierung Dr.-Kurt-Schumacher-Schule, Reinheim	52
Freianlage GE-Schule Helene-Weber-Schule, Pfungstadt	682
Freianlagen Elisabeth-Selbert-Grundschule Babenhausen	169
Freianlagen i.Z.m. Neubau Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	918
Freianlagen Neubau Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	77
Grundhafte energetische Sanierung Großsporthalle Albert-Einstein-Schule	328
Grundhafte energetische Sanierung Schillerschule, Griesheim	59
Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule	3.208
Grundhafte Sanierung 3-Feld-Halle Melibokusschule, Alsbach-Hähnlein	26
Mensa, Mediathek an der Markwaldschule, Babenhausen	4
Mietereinbauten Bürgerhaushalle Gundenhäuser Schule, Roßdorf	266
Modulbau 4 Klassenräume Gg.-Chr.-Lichtenbergschule, Ober-Ramstadt	5.831
Modulbau Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein	271
Neubau "Neue Goetheschule" am Standort Alfred-Delp-Schule, Dieburg	88
Neubau Alfred-Delp-Schule, Dieburg	23
Neubau am Standort JSS, Bachgauschule, Babenhausen	398
Neubau August-Euler-Schule Campus Süd, Griesheim	581
Neubau/Teilsanierung Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	3.039
Neubau Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	3.575
Neubau Grundschule, Elisabeth-Selbert-Schule, Babenhausen	1.722
Neubau Grundschule, Weiterstadt	10
Neubau modulare Erweiterung Landrat-Gruber-Schule, Dieburg	153
Neubau Schule am Pfaffenbergl, Mühlthal	36
Neubau zweite Mensa Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	11
Neubau Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	26.050
	75.658

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus der Allgemeinen Rücklage.

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen **Rückstellungen** gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2024 €	Verbrauch 2024 €	Auflösung 2024 €	Auf- /Abzinsung 2024 €	Zuführung 2024 €	Stand 31. Dezember 2024 €
Ausstehende Rechnungen 2020	89.600,00	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen 2021	34.600,00	34.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen 2022	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
Ausstehende Rechnungen 2023	583.200,00	451.898,62	34.600,59	0,00	0,00	96.700,79
Ausstehende Rechnungen 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	812.200,00	812.200,00
Prozesskosten	19.500,00	0,00	19.500,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellung Instandhaltung bis 3 Monate	207.999,13	207.999,13	0,00	0,00	311.693,10	311.693,10
Altersteilzeit	170.478,00	62.159,75	0,00	2.554,48	128.032,27	238.905,00
Überstunden und Urlaub	814.051,26	814.051,26	0,00	0,00	882.608,34	882.608,34
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37.400,00	3.740,00	0,00	0,00	3.740,00	37.400,00
Prüfungskosten	12.971,00	12.971,00	0,00	0,00	16.541,00	16.541,00
Sonstige Rückstellungen	2.024.799,39	1.677.019,76	54.100,59	2.554,48	2.162.814,71	2.459.048,23

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2023 und 2024 zeigt folgende Übersicht:

	2024	2023
	€	€
Umsatzerlöse (Aufgliederung nach Kostenarten)		
Kostenerstattungen Landkreis	72.532.657,61	66.674.147,77
Kostenersatz für außerschulische Nutzung	1.608.381,64	1.607.719,83
Erlöse im Zusammenhang mit Personalkosten	83.179,29	38.204,13
Leistungen an Zweckverband SENIO	0,00	2.431,48
Sonstige Umsatzerlöse	78.887,11	116.490,33
Leistungen an und Mieten Betreuung DaDi gGmbH	37.010,43	44.850,00
Leistungen an Azur	127.455,31	118.798,18
Periodenfremde Erlöse	29.390,76	45.851,89
Leistungen für die Kreiskliniken	452.860,50	514.840,86
	74.949.822,65	69.163.334,47
Sonstige betriebliche Erträge		
Schuldorf Bergstraße	359.484,45	351.792,09
Schadensersatzleistungen	30.669,74	11.890,24
Sonstige betriebsfremde Erträge	0,00	118.235,30
Förderung von Bund/Land bauliche Maßnahmen	73.506,07	2.826,25
Gewinne aus Abgang von Anlagevermögen	0,00	369.139,92
Herabsetzung Einzelwertberichtigung auf Forderungen	29.447,62	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54.100,59	598.741,78
Sonstige periodenfremde Erträge	4.456,92	5.413,75
Auflösung übrige Sonderposten	958.717,10	685.507,15
Auflösung Sonderposten Schulbaupauschale	149.601,00	149.601,00
Auflösung Sonderposten SIP	839.304,00	839.309,00
Auflösung Sonderposten KIP	554.341,00	554.341,00
Auflösung Sonderposten Hessen Packts	289.925,00	289.925,00
Auflösung Sonderposten aktivierte Eigenleistungen	136.248,00	84.536,00
Auflösung Sonderposten KIP macht Schule	20.827,00	0,00
	3.500.628,49	4.061.258,48

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in den Jahren 2023 und 2024 zeigt folgende Zusammensetzung:

	2024	2023
Löhne und Gehälter	12.170.669,07	11.300.871,95
Zuführung/Auflösung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	68.557,08	-9.996,83
Operative Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	65.872,52	8.101,97
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte und Jobticket	41.449,16	35.361,23
Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.484.469,13	3.115.440,82
	15.831.016,96	14.449.779,14

Im Berichtsjahr waren 265,00 Arbeitnehmer (Vorjahr 270) beschäftigt, inklusive 39 befristete Arbeitsverhältnisse.

Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2024 wurden 110 Ausschreibungen durchgeführt:

Öffentliche Ausschreibungen: 71 Ausschreibungen (60 aus dem Bereich VOB, 7 aus dem Bereich VgV und 4 aus dem Bereich UVgO)
Freihändige Vergaben: 39 Ausschreibungen aus dem Bereich VOB

Für investive Maßnahmen sind 83,3 Mio. € verausgabt worden. Auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entfielen 14,3 Mio. €.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2024 bis zur Berichterstattung

Fachbereich Kreiskliniken:

Der Fachbereich Kreiskliniken hat in Zusammenarbeit mit den Kreiskliniken die Umsetzung des Neubaus Bettenhaus in Groß-Umstadt übernommen. Die Projektleitung wurde bis zur Inbetriebnahme des Neubaus fortgeführt.

Das Da-Di-Werk erhält für die eingesetzten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuell gültigen KGST-Richtlinie inklusive der Arbeitsplatzkosten.

Der Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk Gebäudemanagement lief zum Ende des Jahres 2024 aus.

Digitalisierung:

Ein Großteil der Betriebsprozesse befindet sich in der Digitalisierung. Dies steigert die Transparenz über alle wichtigen Geschäftsprozesse und setzt Ressourcen für eine nachhaltige Zukunftsstrategie frei.

Einführung von E-Rechnungen:

Basierend auf der EU-Richtlinie 2014/55/EU werden alle öffentlichen Auftraggeber in Deutschland sowohl zum Empfang als auch der Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen verpflichtet. Der maßgebende Standard für den elektronischen Rechnungsaustausch ist die „X-Rechnung“. Als kommunaler Eigenbetrieb unterliegt das Da-Di-Werk der gesetzlichen Verpflichtung zur Umstellung auf den Empfang und die Weiterverarbeitung von Rechnungen im Format X-Rechnung.

Beim Da-Di-Werk hat sich die Gebäudemanagement-Software als führendes System etabliert. In diesem System erfolgt die Bearbeitung der Rechnungen. Anschließend werden die Rechnungen an die Buchhaltungssoftware zur Zahlbarmachung übermittelt. Darüber hinaus ist die Ablage der Rechnungen in einem Dokumentenmanagement-System vorgesehen. Außerdem wurde ein elektronisches Rechnungseingangsportal bereitgestellt. Im Ergebnis wurde das Da-Di-Werk in die Lage versetzt, elektronische Rechnungen zu empfangen. Gleichzeitig werden den Lieferanten mehrere Rechnungseingangskanäle geboten, um den Umstieg auf elektronische Rechnungen zu erleichtern und so für eine signifikante Reduzierung der Papierrechnungen zu sorgen.

Damit ist die Digitalisierung im Bereich der Rechnungen aber noch nicht abgeschlossen. Im Da-Di-Werk gibt es bedingt durch seine Tätigkeit im Bereich Gebäudemanagement einen hohen Anteil an Baurechnungen. Diese beanspruchen nicht nur in der Prüfung viel Arbeit, sondern auch in der Digitalisierung. Zum einen, weil oft Skizzen und Pläne angehängt sind, zum anderen, weil eben doch nicht jede Rechnung, die ein Bauunternehmer stellt, auch so freigegeben werden kann und Korrekturschleifen den Prozess verkomplizieren. Und nicht zuletzt erfordert die Freigabe auch den Einbezug externer Fachplaner, die einen eingeschränkten Zugriff auf unsere Systeme bekommen sollen. Diese Herausforderungen mit digitalen Baurechnungen gibt es überall in Deutschland, gute Lösungen bisher nirgends. Das Da-Di-Werk stellt

te sich dieser Herausforderung und erarbeitete ein Konzept, um auch diese komplexen Bau-rechnungen rein digital abzuwickeln.

Ausschreibung eines WMS/DMS Systems:

Im Jahr 2024 erfolgte die Ausschreibung eines neuen DMS/WMS Systems (DMS = Dokumenten-Management-System, WMS = Workflow-Management-System). Die Ausschreibung war erforderlich, weil das bisher eingesetzte DMS keine hinreichende Umsetzung von digitalen Workflows ermöglichte. Es wurde ein hochqualifizierter Anforderungskatalog erstellt, der auf allen Dimensionen die präzisen Anforderungen an die Software abbildet. Nach Durchlaufen eines mehrstufigen Verhandlungsvergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb erfolgte die Auswertung der Angebote basierend auf einem komplexen Punktesystem unter Einbezug von mehr als 250 spezifischen Kriterien. Im 1. Quartal 2025 erfolgte die Vergabe an den bestbewerteten Anbieter und Planung der Implementierung des WMS/DMS.

Vertragsvereinbarung mit der AZUR GmbH:

Mit der AZUR GmbH wurde ein Vertrag über die Gestellung eines Angestellten des Da-Di-Werks als Geschäftsführer der AZUR GmbH geschlossen. Die AZUR GmbH erstattet dem Da-Di-Werk die monatlich anfallenden Arbeitgeberlasten.

IV. Bestandsgefährdende Risiken und Zukunftsaussichten

Für das Da-Di-Werk bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

V. Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

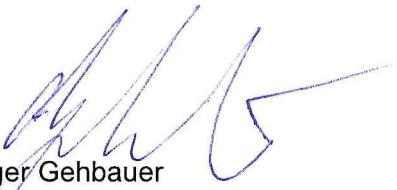
Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung sowie dem Wachstumsprogramm des Landkreises geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. In den letzten Jahren sind die Baukosten stark angestiegen. Wie diese Entwicklung im Laufe des Jahres weitergeht, bleibt abzuwarten. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, deren Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist wie notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und damit entstehende Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes in Zusammenarbeit mit dem Controlling im Bereich der kaufm. Betriebsleitung.

Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt gegenüber der Betriebskommission als zuständigem Kontrollgremium.

Darmstadt, den 30. Juni 2025



Holger Gehbauer
Technischer Betriebsleiter



Jens Rothermel
Kaufmännischer Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen
Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und
des Lageberichts geführt hat.**

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prü-

fungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungselegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

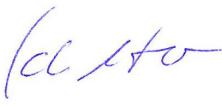
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 31. Juni 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer


(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

	Gebäude- management insgesamt €	Schulen €	Verwaltungs- gebäude €	sonstige Dienstleistungen/ verbundene Unternehmen €
1. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	702.576,90	702.576,90	0,00	0,00
b) Bezogene Leistungen	20.972.720,66	20.972.630,66	0,00	90,00
2. Löhne und Gehälter	12.346.547,83	12.346.547,83	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen Beamtenversorgung	3.484.469,13	3.484.469,13	0,00	0,00
4. Abschreibungen	19.717.011,41	18.289.234,41	1.427.777,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.371.656,67	7.893.212,96	478.443,71	0,00
6. Steuern	12.722,88	12.722,88	0,00	0,00
7. Andere betrieblichen Aufwendungen	14.458.827,25	14.441.147,19	0,00	17.680,06
8. Aufwendungen insgesamt	80.066.532,73	78.142.541,96	1.906.220,71	17.770,06
9. Umlage				
a) Zurechnung	-647.148,37	0,00	0,00	-647.148,37
b) Abgabe	647.148,37	647.148,37	0,00	0,00
Umlage	0,00	647.148,37	0,00	-647.148,37
10. Umsatzerlöse				
a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung	72.532.657,61	70.645.935,90	1.886.721,71	0,00
b) Sonstige Umsatzerlöse	2.417.165,04	1.752.246,61	0,00	664.918,43
11. Aktivierte Eigenleistungen	1.292.783,00	1.292.783,00	0,00	0,00
12. Sonstige betriebliche Erträge	3.500.628,49	3.490.529,49	10.099,00	0,00
13. Finanzerträge	323.298,59	313.898,59	9.400,00	0,00
14. Erträge insgesamt	80.066.532,73	77.495.393,59	1.906.220,71	664.918,43
15. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebs
für Gebäudemanagement des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt

Firma:	Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich ver- selbstständigter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist zum Bilanzstichtag gültig in der vom Kreistag in seiner Sitzung am 25. September 2023 beschlossenen Fassung.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Zentrale Bewirtschaftung von Schulen und sonstigen Gebäu- den, die dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Erfüllung sei- ner Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Bewirtschaftung von Nebenflächen und Nebennutzungen und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Im Einzelnen umfasst dies: a) die Planung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb von kreiseigenen Gebäuden, soweit diese Aufgaben über Be- schlüsse des Kreistages nicht anderen übertragen sind, und b) eine dem Lebenszyklus-Ansatz entsprechende bedarfsge- rechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreisei- gener Grundstücke, Gebäude und Räume unter ökonomi- schen und ökologischen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.
Kapitalverhältnisse:	Im Zusammenhang mit der Abspaltung und Ausgliederung des Betriebszweigs Umweltmanagement zum 1. Januar 2023 wurde das Stammkapital auf € 0,00 herabgesetzt.
Organe:	Kreistag Kreisausschuss Betriebskommission Betriebsleitung
Kreistag:	Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 11 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).
	Der Kreistag hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 in drei Sitzungen am 5. Februar, am 18. März und am 9. Dezember mit Angelegenheiten des Da-Di-Werks befasst, insbesondere dem Wirtschaftsplan 2024, dem Jahresabschluss 2022 einschließlich Ergebnisverwendung und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022, der Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der Wahl eines Mitglieds der Betriebskommission sowie seines Stellvertreters.
	Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte in der Sitzung am 17. Februar 2025.
Kreisausschuss:	Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung in Einklang stehen (§ 10 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 9 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß 21 Mitglieder (12 Mitglieder des Kreistags, neben dem Landrat bzw. der Landrätin und dem/der zuständigen Fachdezernent/-in vier weitere Mitglieder des Kreisausschusses, ein sachkundiger Bürger sowie zwei Mitglieder des Personalrates) an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 10.) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 1. November 2021 gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden sieben Sitzungen der Betriebskommission (teilweise auch im Rahmen virtueller Sitzungen/Videokonferenzen) statt. Darüber hinaus wurden einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen Vierteljahresberichte, aktuelle Berichte der Betriebsleitung, Grundstücksgeschäfte, Projektstatusberichte, Risikoberichte, Nachtragsstatistiken, Nutzungsvereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen, Auftragsvergaben für Neubauten, Handwerkerarbeiten und Sanierungsmaßnahmen sowie für Anmietungen und die Belieferung mit Strom sowie mit Reinigungs- und Hygienematerialien, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember der Jahre 2022 und 2023 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung und der Entlastung der Betriebsleitung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember der Jahre 2022 und 2023, eine Änderung des Wirtschaftsplans 2024, die Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008 – 2028, die Aufnahme und die Prolongation oder Umschuldung von Darlehen zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms sowie die Beteiligung am Investitionsprogramm Ganztagsausbau.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und §§ 5 – 7 der Betriebssatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr 2024 war die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der von der Betriebskommission am 6. Juni 2023 beschlossenen Fassung gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2024 an:

- Herr Holger Gebauer (Technischer Betriebsleiter)
- Herr Jens Rothermel (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Wichtige Verträge:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Da-Di-Werk über die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der 81 kreiseigenen Schulen vom 26. März 2008. Die im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November/ 3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main zur Betreuung eines Finanzierungsportfolios geschlossen.

Vertrag über Bauherrenberatung mit dem Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Steuerliche Verhältnisse:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgA dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind.

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs Da-Di-Werk anzusehen und damit körperschaftsteuerpflichtig waren bis zur Abspaltung des Betriebszweigs Umweltmanagement zum 1. Januar 2023 die gewerbliche Vermietung von Abfallgefäßen sowie der auf die Verpackungsverordnung (DSD) entfallende Anteil der Vermietung von Abfallgefäßen, der Verkauf von Floratop und der Betrieb von Photovoltaikanlagen. Diese Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Da-Di-Werks unterlagen einzeln der Körperschaftssteuer und haben vom Finanzamt Darmstadt jeweils eine eigene Steuernummer erhalten.

Das Da-Di-Werk unterlag hinsichtlich dieser Bereiche auch der Umsatzsteuer. Die Umsätze und Umsatzsteuern wurden im Rahmen der Umsatzsteuererklärung des Landkreises Darmstadt-Dieburg veranlagt. Sämtliche Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Darmstadt-Dieburg bilden zurzeit dessen unternehmerischen Bereich, für den eine Umsatzsteuererklärung zu erstellen ist; eine eigenständige Umsatzsteuererklärung für das Da-Di-Werk war somit nicht abzugeben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg einschließlich des Da-Di-Werks ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) derzeit nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Sein Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle seine Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt des Landkreises oder im Eigenbetrieb geführt werden.

Umsatzsteuerlich hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Gesamtheit seiner BgA von der Option nach § 27 Abs 22 UStG Gebrauch gemacht und fällt damit noch nicht unter § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt wurde. Hiernach werden die BgA des Landkreises Darmstadt zusammen als umsatzsteuerliches Unternehmen angesehen. Soweit keine Umsatz-

steuerbefreiung einschlägig ist, unterliegen die Umsätze dieser BgA der Umsatzsteuerpflicht (Abschnitt 2.11 UStAE).

Am 13. Mai 2025 wurde eine steuerliche Außenprüfung beim Landkreis Darmstadt Dieburg abgeschlossen. Die Außerprüfung erstreckte sich auf die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer des Jahres 2018. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen führen.

Ende 2024 wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg eine lohnsteuerliche Außenprüfung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen, die zu keinerlei Feststellungen führte.

Anfang 2025 wurde beim Da-Di-Werk eine Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV (Gesamtsozialversicherungsbeitrag) für den Prüfungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 beendet. Die Feststellungen hieraus waren von absolut untergeordneter Bedeutung und sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Aufgabenverteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag hat sich im Jahr 2024 in drei Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Da-Di-Werk befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?*

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütungen an die Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang individualisiert, die der Mitglieder der Betriebskommission in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage in einer Summe und nicht individualisiert angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es gibt eine Aufgabenglieiderung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Jahr 2024 hat die Betriebsleitung allen Beschäftigten gegen schriftliche Bestätigung Hinweise zur Korruptionsprävention gegeben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Liquiditätskredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, das aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden analysiert. Gegebenenfalls wird ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Das Da-Di-Werk ist in das Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt über das DATEV-Buchhaltungssystem, das auch über ein Mahnwesen verfügt. In den Fällen des gerichtlichen Mahnwesens wird in Einzelfällen ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das direkt dem kaufmännischen Betriebsleiter zugeordnet ist. Das Controlling entspricht u.E. den zu stellenden Anforderungen

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; der Eigenbetrieb verfügt über keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem, mit welchem auftretende bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden können.

Die gesetzliche Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Fortgeschriebene Risikoberichte wurden der Betriebskommission vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aktualisierungen und Abstimmungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen werden vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ (gültig in der am 30. August 2016 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimite entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeurat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat / Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung) sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeurat obliegen auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigten werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeurat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haus-

halt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomangement wird derzeit durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrags durchgeführt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich über die Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Die „Dienstanweisung für das Portfoliomangement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung eines Mitarbeiters im Finanz- und Rechnungswesen und diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeurats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeurat. Danach werden die im Portfoliobeurat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomangement sind in der „Dienstanweisung für das Portfoliomangement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeurats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Beim Eigenbetrieb Da-Di-Werk ist keine eigene Stelle/Abteilung für interne Revision eingerichtet. Entsprechende Aufgaben werden teilweise vom Controlling wahrgenommen.

Daneben werden durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg Kassenprüfungen durchgeführt.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Controlling ist als Stabsstelle der Betriebsleitung eingerichtet. Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk unabhängig.

Die Gefahr von Interessenkonflikten sehen wir nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkt der Innenrevisionstätigkeit seitens der Stabsstelle Controlling im Berichtsjahr war auskunftsgemäß der Prozess der Budgetplanung und Budgetierung einzelner Projekte sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans und seiner Teilpläne einschließlich der auf tiefere Ebenen (Abteilungen, Projekte, Stellen) heruntergebrochenen Budgets sowie allgemein die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs.

Außerdem wurde die verpflichtende Kassenprüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

Über Prüfungen hinsichtlich der organisatorischen Trennung miteinander unvereinbarer Funktionen oder über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen haben wir keine Kenntnisse. Allerdings wird dieser Bereich im Rahmen der Prüfung der technischen Maßnahmen und insbes. der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsvergaben tangiert.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nach unseren Erkenntnissen und auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen bzw. Verbesserungsvorschläge der Stabsstelle Controlling werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung mit den tangierten Mitarbeitern besprochen und ggf. durch Anpassungen der organisatorischen Abläufe und – sofern einschlägig – der diesbezüglichen Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Die Umsetzungskontrolle durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgt regelmäßig im Rahmen von Folgeprüfungen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnamen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die hohe Investitions- und Sanierungstätigkeit resultiert aus dem vom Kreistag beschlossene Schulbauprogramm des Landkreises. Bei den Investitionen wird im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierbarkeit und der Risiken durchgeführt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei mehreren Maßnahmen ist es gegenüber der Planung zu Mehr- bzw. Minderkosten gekommen. Es wird auf die laufende zeitnahe Berichterstattung über den Projektablauf in der Betriebskommission verwiesen. Ggf. erfolgt bei gravierenden Änderungen eine Fortschreibung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine eigenen Feststellungen hinsichtlich eindeutiger Verstöße gegen Vergaberegelungen getroffen. Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat hier entsprechende Prüfungen durchgeführt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht, u.a. durch die Vorlage vierteljährlicher Zwischenberichte.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet. Gegenwärtige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich hierfür keine Hinweise.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Aufgaben und des Umfangs der Geschäftstätigkeit sind keine auffallend hoher oder niedrige Bestände zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Angesichts der speziellen Aufgabenstellung des Eigenbetriebs ist das Vermögen weitgehend nicht verkehrsfähig und daher auch keine Verkehrswerte feststellbar. Da es sich bei dem Vermögen hauptsächlich um Immobilien handelt und in den letzten Jahren auf dem

Immobilienmarkt tendenziell zum Teil deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen waren, könnten im Anlagevermögen hohe stille Reserven zu vermuten sein, die aber aufgrund der Zweckbindung allenfalls in Einzelfällen gehoben werden können.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts (Blatt 21 ff.). Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen über Fördermittel und langfristige Bankdarlehen finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Neben der vollständigen Kostenübernahmen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume hat der Eigenbetrieb im Jahr 2024 öffentliche Zuschüsse für Raumlufttechnik an Schulen in Höhe von T€ 2.364 sowie öffentliche Fördermittel für energetische Sanierungen und für Außenanlagen an Schulen in Höhe von T€ 329 erhalten. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Entfällt. Das Berichtsjahr schließt nach Übernahme der Kosten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Hierzu verweisen wir auf die als Anlage VI beigefügte Erfolgsübersicht.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die in den Erläuterungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts innerhalb des neutralen Ergebnisses gezeigten periodenfremden Aufwendungen sind überwiegend dem frühen Buchungsschluss geschuldet und vom Grundsatz her als wiederkehrend anzusehen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist also diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Frankfurter Straße 53-55

63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75 - 0

Telefax: 0 61 02 / 79 75 - 90

Email: kanzlei@hrbtreuhand.de
Internet: www.hps-hrb.de